

LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern



■ **Debattiert**

Keine Revision
der Bodenreform

■ **Geplant**

Landes-Ausgleichsfonds
für Kommunen

■ **Gewonnen**

Umweltpreis des Landtages

■ **Vorschau**

Sitzungsplan 2010



16. Dezember
9 / 2009

Seite 3

Spezial

Umweltpreis des Landtages

Seiten 4 – 5

Aus dem Plenum**Aktuelle Stunde:**

Kommunaler Ausgleichsfonds des Landes

Seiten 6 – 8

Weitere Themen:

Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher Lebens- und Familienumfeld für vernachlässigte Kinder verbessern Änderung der Geschäftsordnung des Landtages BVVG-Gewässer in M-V Umsetzung von Beschlüssen der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz Mandatswechsel

Seiten 9 - 15

Auszüge aus der Debatte:

Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform

Seite 16

Zusammenarbeit

Arbeitsgruppentagung des Parlamentsforums südliche Ostsee

Seite 17

Aus den Ausschüssen**Innenausschuss:**

Arbeitsplanung zu den Gesetzen zur Verwaltungsreform

Europa- und Rechtsausschuss:

Aktuelle Fragestellungen zur Europapolitik

Seite 18

Schlossgeschichten

Landtag unter (Öko-)Strom

Seite 19

Vorschau

Sitzungsplan 2010

Titelbild (Jens Büttner)

Hauptportal des Schweriner Schlosses

Impressum

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Richter**Layout:** Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de**Druck:** cw Obotritendruck.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LandtagsNachrichten können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Bauernland in Junkerhand?



Jürgen Seidel

Freier Journalist, Kommunikationstrainer und Rhetorik-Lehrer, Mitglied des Vorstandes der Landespressekonferenz Mecklenburg-Vorpommern e.V.

■ Zugegeben, diese Überschrift ist eine Provokation. Soll sie auch. Schließlich ging es in der Schweriner Landtagsitzung zur Bodenreform um eine solche und um ein Thema, über das die Geschichte längst ihr abschließendes Urteil gesprochen hat. Aber offenbar sah und sieht man das in der schwarz-gelben Koalition in Berlin anders. Ein auf den ersten Blick fast harmlos klingender Satz in der Koalitionsvereinbarung löste in Schwerin eine heftige parlamentarische Debatte aus, die so emotional war wie selten eine zuvor. Der Sprengstoff-Satz lautet: „Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.“ Bevorzugt heißt im Klartext zu 25 Prozent des Verkehrswertes. Liegt der pro Hektar etwa zwischen 5.000 und 6.000 Euro, dann kann derjenige, dem solche Flächen zum bevorzugten Erwerb angeboten werden, schon Zigtausende Euro sparen. Das ist die ökonomische Seite. Das Thema hat aber auch eine historische Seite, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2926 zeigte. Darin wurde der Landtag aufgefordert, „neuerliche Bestrebungen von Alteigentümern und deren Interessenvertretern zur Revision der Ergebnisse der Bodenreform“ abzulehnen. Zugleich sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich im Bundesrat gegen Gesetzesänderungen einzusetzen, „die eine Revision der Ergebnisse der Bodenreform von 1945 bis 1949 beinhalten“ – insbesondere gegen eine Änderung des Flächenerwerbsänderungsgesetzes. Angesichts schwarz-gelber Überlegungen, die Bedingungen für Alteigentümer für den Erwerb von ehemals volkseigenen Flächen der DDR aus dem Besitz der bundeseigenen Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu verbessern, sollte das Parlament klarstellen, dass die Ergebnisse der Bodenreform von 1945 bis 1949 unwiderruflich und unantastbar sind. Aus guten Gründen hatten Kriegsverbrecher und Naziaktivisten im Zuge der Bodenreform – immerhin alliiertes Recht – ihren Besitz verloren. Das schien bis eben all-

gemeiner politischer Konsens. In Berlin wie in Schwerin.

Mit den Berliner Gedankenspielen war aber zumindest nach Ansicht der Linksfraktion auch der Schweriner Landtag gefragt – liegt doch dort das Kernland des einstigen Großgrundbesitzes und damit auch der Bodenreform, mit der „Junkerland in Bauernhand“ gegeben wurde – völlig zu Recht, wie im Einigungsvertrag steht und wie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe 1991 und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg 2005 bestätigten. Aber wie sich auch in der höchst emotionalen Schweriner Debatte beobachten ließ, gab und gibt es auch andere Meinungen, die enteigneten Großgrundbesitzern und Junkern offenbar neue Hoffnung auf alte Besitzungen machen wollen. Das würde – selbst wenn sich dieser Ausdruck nicht wörtlich in den Unterlagen der schwarz-gelben Koalition findet – einer faktischen Revision der Bodenreform gleichkommen. So sagte Antragseinbringer Professor Fritz Tack: „Erstmals nach der Wiedervereinigung haben Forderungen der Alteigentümer unverblümt Eingang in einen Koalitionsvertrag gefunden.“ Da Boden nicht vermehrbar sei, könne man dem einen nicht geben, ohne anderen zu nehmen. Auch SPD-Agrarminister Till Backhaus erklärte ziemlich zornig, dass die Diskussion „verdammte noch mal“ ein Ende haben müsse. Die Enteignungen seien im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zu sehen und völkerrechtlich anerkannt worden. Dagegen warf der CDU-Abgeordnete Henning von Storch der Linken Populismus und Verbreiten von Unsicherheiten vor. Von einer Revision sei nie die Rede gewesen. Am Ende wurde der Antrag der Linksfraktion mit 10 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Eine Lektion in Geschichte und Geschichtsauffassungen war diese Parlamentsdebatte aber dennoch. Und insofern nützlich. Für Schwerin wie für Berlin.

Jürgen Seidel



Foto: Uwe Bielewsky

Gemeinsam engagiert für den Klimaschutz – die Umweltpreisträger und Platzierten mit Landtags-Vizepräsidentin Renate Holznagel und Agrarausschuss- und Jurys-Vorsitzendem Udo Timm (3. und 2.v.r.)

Landtag vergab Umweltpreis

Solarprojekt aus Neustrelitz und Ivenacker Nah-Wärmenetz als Sieger

■ Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 9. Dezember in einer Festveranstaltung im Schweriner Schloss den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Umweltpreis vergeben. Der Bürgersolar-Verein Neustrelitz erhielt 15.000 Euro, das Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack GmbH 10.000 Euro. Die Sieger des Wettbewerbs „Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen der Zukunft bewältigen“ waren aus 24 Projekten ausgewählt worden. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist deutschlandweit das einzige Parlament, das einen eigenen Umweltpreis vergibt.

Der Neustrelitzer Bürger-Solarverein hat auf das Dach einer Schule drei Solaranlagen im Wert von zusammen 120.000 Euro gebaut, die nun Strom erzeugen. Den Investoren wird eine Rendite von vier Prozent angekündigt, vor allem durch die Einspeise-Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Vorbild war ein Berliner Verein, der bereits neun Anlagen am Netz hat. Das Preisgeld soll vor allem in Bildung zu erneuerbaren Energien investiert werden.

Das Nahwärme-Netz der Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack GmbH wird von einer Biogasanlage gespeist, die mit einer Photovoltaik-Anlage gekoppelt ist. Die umweltfreundliche Stromerzeugung deckt den Jahresbedarf von 1.200 Haushalten und verringert den Ausstoß von Kohlendioxid.

Während der Preisvergabe im Thronsaal des Schlosses würdigte Landtags-Vizepräsidentin **Renate Holznagel** die herausragenden Leistungen, den Ideenreichtum und das große bürgerschaftliche Engagement der eingereichten Projekte. Zugleich

betonte sie, dass die Preisvergabe bewusst während der vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen stattfindenden Nachfolgekonferenz der Klimagipfel von Kyoto und Bali erfolge. „Der Klimaschutz erfordert ehrgeizige Ziele auf der politischen Ebene, auch wenn die Umsetzung oftmals ein schwieriger Prozess ist“, sagte Renate Holznagel. „Aber ich denke, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Hausaufgaben erledigt hat. Ende April 2009 wurde dem Landtag die ‚Gesamtstrategie Energieland 2020 für Mecklenburg-Vorpommern‘ vorgelegt und von den Abgeordneten beraten. Mecklenburg-Vorpommern will bis zum Jahr 2020 einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung leisten.“ Sie hob besonders das Ziel hervor, die CO₂-Emissionen um 36 bis 40 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Auch deshalb sei der diesjährige Umweltpreis dem Klimaschutz gewidmet worden.

Nach Ansicht des Festredners **Prof. Dr. Karl-Otto Wenkel** vom Leibniz-Zentrum

für Agrarlandschaftsforschung München sind Temperaturanstieg, Abnahme der Sommer- und Zunahme der Winterniederschläge und Zunahme der Extreme eindeutige Indizien für eine Klimaveränderung. Der Tourismus in Norddeutschland werde davon möglicherweise profitieren, sagte er. Die Landwirtschaft hingegen hätte mit größeren Ertragsrisiken, neuen Pflanzenkrankheiten, Verschlechterung der Bodenstruktur und Veränderung der Produktqualität zu rechnen. „Wir werden mit Veränderungen leben müssen“, lautete sein Fazit. Diesen könne man nur mit einer Doppelstrategie begegnen: Reduzierung der CO₂-Emissionen und neue Konzepte für das Landnutzungs- und Wassermanagement.

Prof. Dr. Mathias Grünwald von der Hochschule Neubrandenburg sowie **Prof. Dr. Wolfgang Riedel** von der Universität Rostock hielten die Reden für die Preisträger.

Am Wettbewerb konnten sich Einzelpersonen aller Altersstufen, Gruppen, Verbände sowie juristische Personen beteiligen. Wissenschaftler der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg sowie Experten aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hatten alle Projekte begutachtet und eingeschätzt. Die Jury aus Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wählte dann die Sieger aus. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern lobt seit 1992 den Umweltpreis zum Gedenken an Ernst Boll aus, einem bedeutenden Naturforscher und Historiker aus Neubrandenburg (1817 – 1868).

Stabilisierungsfonds für Kommunen geplant

Aktuelle Stunde zu finanziellen Hilfen für Städte und Gemeinden

■ Der geplante Stabilisierungsfonds für die Kommunen hat am 18. November in der Aktuellen Stunde des Landtages zu einer heftigen Diskussion geführt. Während die Koalitionsfraktionen und die Liberalen Zustimmung signalisierten, kritisierte DIE LINKE das Vorhaben als Schattenhaushalt. Auch die NPD übte Kritik. Das Land will den Plänen nach 137,7 Millionen Euro in Form von Krediten für 2010 und 2011 für die Kommunen zur Verfügung stellen. In den kommenden Jahren sollen die Kredite zurückgezahlt werden. Die Zinsen in Höhe von rund 20 Millionen Euro will das Land bis 2015 selbst tragen. Der Gesetzentwurf über das Sondervermögen wurde in einer Dringlichkeitssitzung am 1. Dezember in den Landtag eingebracht.



Torsten Renz, CDU



Ministerpräsident Erwin Sellering



Helmut Holter, DIE LINKE

Torsten Renz von der CDU-Fraktion, die das Thema für die Aktuelle Stunde beantragt hatte, betonte, dass die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden. Neben dem geplanten Fonds erhielten die Städte und Gemeinden weitere zehn Millionen Euro als Investitionshilfen. Darüber hinaus unterstütze das Land die Kommunen mit 14,5 Millionen Euro beim Wohnungsgeld. Renz räumte ein, dass der Start des Projekts in einer schwierigen Zeit erfolge. Aber auch vor der Krise wäre der Fonds auf Kritik gestoßen, wenn das Land dafür Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich abgezweigt hätte. Den Weg in die Neuverschuldung, wie von der Linken gefordert, wolle die Koalition nicht gehen. Mecklenburg-Vorpommern sei bei einem Haushalt von sieben Milliarden Euro mit zehn Milliarden Euro verschuldet. Jährlich seien 411 Millionen Euro allein für Zinsen zu zahlen.

Ministerpräsident **Erwin Sellering** verteidigte den Sonderfonds als eine wirkliche Hilfe für die Kommunen in Zeiten der Krise. „Ich erhoffe mir zum Beispiel, dass die Kommunen mit diesem Geld freiwillige Leistungen für Familien und Kinder und im sozialen Bereich absichern“, sagte Sellering. Sachsen und Rheinland-Pfalz hätten bereits solche Fonds geschaffen. Der Regierungschef betonte, dass an dem unter der früheren rot-roten Landesregierung beschlossenen Gleichheitsgrundsatz nicht gerüttelt werde. Nach diesem Prinzip werden die Steuereinnahmen zwischen Land und Kommunen stets nach demselben Schlüssel aufgeteilt, das heißt, beide Seiten müssen die Schwankungen in der Staatskasse tragen. „Jetzt sind kluge Entscheidungen vor Ort gefragt, also mit dem Geld auch vernünftig umzugehen und es vernünftig einzusetzen“, betonte der Regierungschef.

Nach Ansicht von Linksfraktionschef **Helmut Holter** reiht sich der kommunale Ausgleichsfonds ein „in eine Kette von politischen Entscheidungen, die scheinheilig, kurzfristig, aber auch bei noch so wohlwollender Betrachtung ... wirklich nicht hilfreich sind“. Das Projekt gehe zu Lasten der Kommunen. „Sie zwingen die Kommunen aber über diesen Fonds in neue Kredite. Das kann keine Politik sein, die verantwortungsvoll für Mecklenburg-Vorpommern ist“, sagte er in Richtung der Koalitionsfraktionen. Die insgesamt 160 Millionen Euro, die das Land den Städten und Gemeinden in den nächsten beiden Jahren zusätzlich zur Verfügung stelle, reichten nicht aus. Der über Kredite finanzierte Sonderfonds sei ein „Schattenhaushalt“. Es sei inakzeptabel, dass die Regierung für einen ausgeglichenen Landeshaushalt Sorge, „während bei den Kommunen das Licht ausgeht“.



Heinz Müller, SPD

Der SPD-Abgeordnete **Heinz Müller** appellierte an die Kommunalverbände, bei der Schaffung des Fonds mit den Demokraten des Landtags zusammenzuarbeiten. „Ich glaube, wir können und wir wollen es uns gar nicht leisten, dass Land und kommunale Ebene gegeneinander arbeiten. Wir müssen zum Wohle der Menschen in diesem Lande miteinander arbeiten“, betonte er. Es gehe um Beträge, auf die die Städte und Gemeinden nicht verzichten könnten. Beispielsweise werde die Landeshauptstadt Schwerin im nächsten Jahr daraus 3,5 Millionen Euro erhalten, die Stadt Güstrow 723.000 und Teterow noch 216.000 Euro – allein für 2010. „Insgesamt reden wir über 161 Millionen, die im Jahre 2010 und 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, davon 137 Millionen über den kommunalen Ausgleichsfonds“, sagte Heinz Müller.



Michael Roof, FDP

FDP-Fraktionschef **Michael Roof** warnte vor Willkür bei der Vergabe der Mittel. Es müsse klare Regeln geben. „Die Kommunen sind keine Bittsteller. Die Kommunen haben den Anspruch, auf Augenhöhe mit

uns dieses konjunkturelle Problem gemeinsam zu lösen“, stellte er klar. Grundsätzlich unterstützten die Liberalen die Einrichtung des Stabilisierungsfonds und forderten ihn sogar in einem eigenen Antrag. Bei Kommunen in Notlagen müsse der Staat stabilisierend eingreifen. Den Gemeinden und Städten müsse etwas angeboten werden. Seine Fraktion wolle dafür sorgen, dass das Projekt zu einem Erfolg wird, sagte Roof. Zugleich forderte er die SPD auf, nicht länger gegen ähnliche Vorhaben auf Bundesebene zur Stabilisierung des Gesundheitsfonds oder der Bundesarbeitsagentur zu polemisieren. Es sei eine Herausforderung, die Sozialdemokraten in diesem Punkt „zur Vernunft“ zu bringen.



Stefan Köster, NPD

Die Kommunen stehen nach Ansicht von **Stefan Köster** (NPD) in „jenem Regen“, den die Koalition gerade verursacht habe. Mit dem kommunalen Ausgleichsfonds glaubten die Regierenden nun, den finanziellen Rettungsanker gefunden zu haben. Die Kommunen sollten in schlechten Zeiten Darlehen erhalten, die in einigen Jahren zurückzahlen sind. Dabei werde außer Acht gelassen, dass die Kommunen bereits jetzt völlig überschuldet seien. „Dieser Ausgleichsfonds ist eine politische Bankrotterklärung der gesamten Landesregierung“, sagte er. Zudem habe der Steuerzahlerbund den Ausgleichsfonds „in der Luft zerrissen“ und als Schattenhaushalt bezeichnet, bei dem die Lasten in die Zukunft verschoben werden. „Die Gemeinden im Land“, so der NPD-Abgeordnete, „bluten aus und die Landesregierung lässt die Kommunen verhungern.“



Marc Reinhardt, CDU

Marc Reinhardt (CDU) verwies auf gemeinsame Ansichten aller demokratischen Fraktionen: „Im Ziel sind wir uns eigentlich einig, für die Jahre 2010 und 2011 wollen wir die Kommunen zusätzlich unterstützen. Ich glaube, wir sollten uns auch darin einig sein, wir sollten ehrlich sein und sagen, so groß wie die Finanzausstattung 2009 bei den Kommunen und im Land war, wird sie in den nächsten Jahren nicht mehr werden. Das ist eine Tatsache“, sagte er. Das liege zum einen daran, dass die Solidarpaktmittel zurückgehen. Zum anderen an der in dem Maß unvorhersehbaren Krise, die weitere 100 Millionen Euro bei den Kommunen an Mindereinnahmen verursache. Der Weg in einen „Schuldenstaat“, wie ihn die Linke fordere, sei keine Alternative. Ein zins- und tilgungsfreies Darlehen sei dagegen aus wirtschaftlicher Sicht der richtige Schritt.

Kommunaler Ausgleichsfonds

In einer Dringlichkeitssitzung am 1. Dezember behandelte der Landtag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung eines „Kommunalen Ausgleichsfonds“. Geplant ist, über diesen Fonds den Kommunen zinslose Kredite in einer Gesamthöhe von 137 Millionen zur Verfügung zu stellen, um konjunkturbedingte Mindereinnahmen abzufedern. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zur Detailberatung in den Finanz- und den Innenausschuss überwiesen.

[Drucksache 5/2992](#)

Hilfe für vernachlässigte Kinder

FDP-Antrag für mehr Pflegeeltern abgelehnt

■ Nach dem Willen der FDP sollen misshandelte oder vernachlässigte Kinder schnell ein besseres Lebensumfeld erhalten. Der Antrag, mit dem die Liberalen am 18. November die Landesregierung in dieser Sache zum Handeln aufforderten, fand aber im Parlament keine Mehrheit.

Die FDP, die auch auf einen im Oktober veröffentlichten Zwischenbericht zur „Fremdunterbringung“ von Kindern im Land verwies, wollte unter anderem eine Qualifizierungsoffensive für Pflegeeltern starten. Landesweit sollten einheitliche Standards für die Betreuung entwickelt und spezielle Schulungen für Familienrichter durchgeführt werden. Es sei wichtig, den betroffenen Kindern schnell und unbürokratisch zu helfen, begründete der sozialpolitische Sprecher der FDP, **Ralf Grabow**. Gerade Babys und Kleinstkinder hätten ein Anrecht auf ein stabiles Familienumfeld, das zu allererst bei den leiblichen Eltern geschaffen werden sollte. „Oftmals sind es aber die leiblichen Eltern, die ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen können oder wollen“, sagte der Abgeordnete. „Deshalb brauchen diese Kinder eine schnelle Entscheidung darüber, wo ihr neues Zuhause ist.“ Pflegeeltern seien die beste Alternative. Misshandelte Kinder gehören seiner Überzeugung nach in eine neue Familie, nicht in Heime. Dort seien im Jahr 2008 in Mecklenburg-Vorpommern 107 Kinder unter sechs Jahren untergebracht gewesen. Das seien zu viele. Er forderte neben einheitlichen Standards auch mehr Öffentlichkeit und „stärkere Jugendämter“. In den Heimen werde gute Arbeit geleistet, betonte Sozialministerin **Manuela Schwesig**. Davon habe sie sich selbst überzeugt. Ihr Anliegen sei es, die Familien selbst so früh wie möglich zu unterstützen. Pflegefamilien seien eine wichtige Alternative, gibt sie den Liberalen



Foto Jens Büttner

recht. Viele Punkte aus deren Antrag werden ihrer Auffassung nach aber bereits erfüllt. Beispielsweise lägen Standards schon vor. In der Praxis sei es jedoch oft schwer, mit einheitlichen Richtlinien dem einzelnen Kind gerecht zu werden.

Günter Rühls (CDU) sieht keinen akuten Handlungsbedarf. Seiner Meinung nach reichen die vorhandenen Gesetze, Vorschriften und Projekte aus, um gezielt und angemessen Hilfe zu leisten. In Mecklenburg-Vorpommern sei die Lage schließlich nicht so dramatisch wie in manchen Ländern Südosteuropas. Da müsse man hier nicht die „große Keule“ rausholen und das Rad neu erfinden wollen.

Nach Worten von **Torsten Koplín** (DIE LINKE) mangelt es nicht an Gesetzen, sondern an ausreichenden finanziellen Mitteln, damit die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe wirksam werden können. Auch er hält das von der FDP geforderte allgemeingültige Herangehen bei Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe für problematisch. Vielmehr sei im Ergebnis der gesetzlich geregelten Hilfeplangespräche für jedes Kind eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Martina Tegtmeier (SPD) zufolge gibt es nichts, was nicht noch zu verbessern wäre. Das gelte auch für das Pflegewesen. Es sei schon kritisch, wenn ein Kind erst aus der leiblichen Familie genommen, dann wieder zurück gebracht und schließlich doch wieder heraus genommen wird. Dennoch erübrige sich der Antrag, weil vieles bereits auf den Weg gebracht sei. Die NPD hält ihrem Redner **Stefan Köster** nach den FDP-Antrag für zu unverbindlich und zu allgemein gefasst. Deshalb werde

seine Fraktion nicht zustimmen, auch wenn der Zwischenbericht ein „vernichtendes Urteil“ über die sogenannte Fremdunterbringung gefällt habe.

Der Antrag wurde nach der Debatte mit Ausnahme der FDP von allen Fraktionen abgelehnt.

[Drucksache 5/2907](#)

Mandatswechsel



Dr. Ulrich Born



André Specht

Die CDU-Abgeordneten Karin Strenz und Matthias Lietz sind durch Mandatsverzicht aus dem Landtag ausgeschieden. Beide waren am 27. September in den Deutschen Bundestag gewählt worden. Von der Landesliste der CDU rücken als neue Abgeordnete Dr. Ulrich Born (Nordwestmecklenburg) und André Specht (Rostock) nach.

Durch das Ausscheiden von Matthias Lietz hat es auch einen Wechsel an der Spitze des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz gegeben. Neuer Vorsitzender ist Udo Timm (CDU).

Erzieher- ausbildung

**Bedarf an Ausbildungsplätzen
gesetzlich festzuschreiben**

■ Die Zahl der Ausbildungsplätze für Erzieher soll in Mecklenburg-Vorpommern künftig langfristig festgelegt werden. Die Ausbildungsplatzplanung soll im Kindertagesförderungsgesetz verankert werden. Das hat der Landtag am 18. November beschlossen.

Die Kinderbetreuung in Tagesstätten sei ein Schwerpunktthema für die Koalition, begründete **Jörg Heydorn** den Antrag von SPD und CDU. Die Qualität der Betreuung sei aber immer abhängig vom Personal. Der Sozialdemokrat verwies auf eine Studie zur Personalplanung, nach der es zwischen 2010 und 2015 einen Bedarf von jährlich 300 Erzieherinnen und Erziehern zusätzlich gebe. Die tatsächliche Bedarfsquote ist dem Antrag zufolge noch höher, da die Kindertageseinrichtungen nach wie vor auch Teilzeitkräfte einstellen. Angesichts des Ausbaus der Kinderbetreuung in den westlichen Bundesländern werde es schwieriger, qualifiziertes Personal im Land zu halten, sagte Bildungsminister **Henry Tesch**. Zwar bilde Mecklenburg-Vorpommern bei einem jährlichen Bedarf von gut 300 Fachkräften mehr als 500 aus. Doch gerade qualifizierte junge Frauen verließen häufig das Land. Tesch plädierte für Verbesserungen bei der Ausbildung und eine tarifgerechte Bezahlung durch die Kita-Träger. Ähnlich wie für Lehrer könne auch ein Landesprogramm „Zukunft der Erzieherinnenberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ entwickelt werden. „Wir sollten überlegen, ob die Erzieherausbildung in Richtung einer dualen Ausbildung entwickelt werden kann“, regte der Minister an.

Torsten Koplin (DIE LINKE) verwies auf eine Reihe ähnlicher Anträge seiner Fraktion zu diesem Thema, die alle von der Koalition abgelehnt wurden. Die Linke plädierte für eine Landesbedarfsplanung, die gesetzlich festgeschrieben werden solle. Ausgehend von der Anzahl der geborenen Kinder, sollte der Bedarf an Plätzen in

Foto: Jens Büttner



den Kindertageseinrichtungen und der Bedarf an pädagogischen Fachkräften festgelegt werden. „Ein Vorgang, der sich zum Beispiel bei der Krankenhausplanung bestens bewährt hat“, sagte der Abgeordnete. Er forderte eine ausreichende finanzielle Ausstattung für den Bereich der frühkindlichen Bildung.

Der verstärkte Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in den alten Bundesländern wird auch nach Ansicht von **Ilka Lochner-Borst** (CDU) zu einem verstärkten Konkurrenzkampf um gut ausgebildetes Personal führen. Darauf müsse sich Mecklenburg-Vorpommern genauso einstellen wie auf die zurückgehenden Bevölkerungszahlen. Mit tarifgerechter Bezahlung, dualer Ausbildung und ansprechenden Weiterbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher können ihrer Mei-

nung nach Fachkräfte im Land gehalten werden. „Es liegt also auf der Hand, dass die Bedarfsplanung, die durch das Bildungsministerium erstellt werden soll, nur ein erster Schritt sein kann“, schlussfolgerte sie.

Ralf Grabow (FDP) sagte, dass die geplanten 15 Millionen Euro mehr, die in die Kita-Förderung fließen sollen, seiner Meinung nach nicht ausreichen. Berlin habe durch Umverteilung der Mittel zwischen den Ressorts einen wesentlichen höheren Betrag zur Verfügung gestellt als Mecklenburg-Vorpommern. Seiner Auffassung nach ist das eine Frage der Prioritäten, die gesetzt werden. Bei der hiesigen Koalition sieht er eine Diskrepanz zwischen Versprechen und tatsächlicher Umsetzung.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** wies darauf hin, dass sich viele Erzieherinnen und Erzieher überfordert fühlten. „Ausgenutzt

von den politisch Verantwortlichen für alle Probleme dieser Gesellschaft, welche wiederum erst durch politische Fehlleistungen entstanden sind“, sagte er. Die bedarfsgerechte Personalplanung bezeichnete er als eine der Grundaufgaben einer Landesregierung. „Da die Landesregierung offensichtlich erneut einen Arbeitsauftrag des Landtages benötigt, stimmen wir diesem Antrag zu“, sagte er. FDP und Linksfraktion enthielten sich der Stimme. **Prof. Dr. Wolfgang Methling** (DIE LINKE) nahm nicht an der Abstimmung teil. Er könne es nicht länger ertragen, dass Anträge seiner Fraktion immer wieder abgelehnt werden, um dann inhaltlich ähnlich in späteren Landtagsitzungen von der Koalition selbst neu eingebracht zu werden, begründete er.

[Drucksache 5/2917](#)

BVVG-Wasserflächen

Der Landtag stimmte am 19. November einem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Privatisierung von BVVG-Wasserflächen zu. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Moratorium zur Privatisierung von BVVG-Wasserflächen in Mecklenburg-Vorpommern über den 31. Dezember 2009 hinaus verlängert wird. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative soll sich die Landesregierung außerdem für die unentgeltliche Übertragung der BVVG-Wasserflächen in Landeseigentum einsetzen sowie sicherstellen, dass die dem Land übertragenen Flächen im Landeseigentum verbleiben und den Zielen der Landesentwicklung zur Verfügung stehen. [Drucksache 5/2959](#)

Geschäftsordnung

Landtag ändert parlamentarische Regeln

■ Die demokratischen Fraktionen im Landtag wollen einen größeren Spielraum beim Umgang mit Ordnungsverstößen in der Geschäftsordnung verankern. Deshalb brachten sie am 18. November einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in den Landtag ein. Weitere Änderungen betreffen die Arbeitsweise des Ältestenrates, die Ausschussberatung konkurrierender Anträge zum selben Gegenstand, das Anhörungsverfahren, die Fragestunde im Plenum und die Praxis von Persönlichen Erklärungen nach Abstimmungen.

Anlass sei ein Urteil des Landesverfassungsgerichts, begründete **Reinhard Dankert**, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. In dem vom NPD-Abgeordneten Raimund Borrmann betriebenen Verfahren sei es um den Ausschluss von Parlamentariern von Landtagssitzungen gegangen. „In seinem Urteil vom 29. Januar 2009 hat das Landesverfassungsgericht zwar einerseits dem Landtag einen weiten Spielraum bei der Festsetzung der Spielregeln für das parlamentarische Miteinander zuerkannt, andererseits aber die bisher geltenden Vorschriften als zu eng und starr eingeschätzt“, sagte Dankert. Deshalb ermögliche es der vorliegende Änderungsentwurf der am-

tierenden Präsidentin bzw. Präsidenten, entsprechend der konkreten Situation im pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, welche Ordnungsmaßnahme dazu geeignet ist, die Ordnung im Plenarsaal wiederherzustellen. Bei einer gröblichen Verletzung der Ordnung kann künftig der Präsident dem Redner das Wort für den jeweiligen Verhandlungsgegenstand oder für die gesamte Sitzung entziehen, ohne dass dieser bereits zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden ist. Bisher gab der Wortlaut der Geschäftsordnung vor, dass der betreffende Abgeordnete bei einem gröblichen Ordnungsverstoß von der Sitzung auszuschließen ist, was das Landesverfassungsgericht als zu eng interpretiert bewertet hatte.

Stefan Köster (NPD) sprach von einem „Abbau wesentlicher demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten“. Bislang hätten „willkürliche“ Maßnahmen die „Nationalisten“ nicht behindern können. „Wir werden auch weiterhin, da können Sie zetern und verbieten, was und wie Sie wollen, die Fakten und die Wahrheit ganz klar und deutlich benennen.“ Er kündigte für die zweite Lesung Änderungsanträge seiner Fraktion an.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, **Wolf-Dieter Ringguth**, sagte an die Adresse der Rechtsextremisten, dass ihr Verhalten gezeigt hätte, dass die bisherigen Ordnungsbestimmungen nicht ausreichend seien. In den vergangenen drei Jahren habe es keine Landtagssitzung gegeben „ohne Verunglimpfungen, ohne bewusste unverschämte Provokationen, ohne Beschimpfung von Minderheiten oder ohne Angriffe auf die Würde dieses Hauses“. Ordnungsrufe würden nicht nur in Kauf genommen, sondern „geradezu gezielt herausgefordert“. In der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, in der erstmals die NPD im Landtag sitzt, habe es fast doppelt so viele Ordnungsrufe gegeben wie in allen vorhergehenden Legislaturperioden zusammen. 36 Mal sei Abgeordneten das Wort entzogen worden, das sei vorher in keinem einzigen Fall vorgekommen. Dabei habe es sich ausschließlich um NPD-Mitglieder gehandelt. Es gehe bei der Änderung der Geschäftsordnung darum, die Würde des Parlaments zu bewahren. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der NPD zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

[Drucksache 5/2915](#)

Zusammenarbeit

Landtag für weitgehende Kooperation mit Ostsee-Anrainerstaaten

■ Der Landtag hat am 18. November mit großer Mehrheit den Beschlüssen der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC – Baltic Sea Parliamentary Conference), die im Spätsommer 2009 im dänischen Nyborg stattgefunden hatte (LandtagsNachrichten berichten), zugestimmt.

Die Abgeordneten forderten in einem fraktionsübergreifenden Antrag die Landesregierung unter anderem auf, sich nachdrücklich für Zusammenarbeit, Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, für den Klimaschutz und die Kooperation in Energiefragen innerhalb der Ostseeregion einzusetzen.

Die Umweltsituation der Ostsee sei besorgniserregend und bedarf der besonderen Aufmerksamkeit aller Anrainerstaaten, wies Landtagspräsidentin **Sylvia Bretschneider** auf einen besonderen Schwerpunkt der Zusammenarbeit hin. Die Konferenz verfolge einen ganzheitlichen und integrativen Ansatz, bei dem sowohl Umweltschutz wie auch Meeres- und Küstenschutz, Klimaschutz, eine grenzübergreifende Raumplanung auf See sowie eine nachhaltige und sozial ausgewogene Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik aufeinander abgestimmt sein sollen. Der Landtag versuche seit längerem, auch international Synergieeffekte zu erzielen.

Dem Antrag, den SPD, CDU, DIE LINKE und FDP gemeinsam einbrachten, stimmten alle demokratischen Fraktionen zu. Die NPD lehnte ihn ab.

[Drucksache 5/2914](#)

Anklage gegen Tino Müller

Der Landtag stimmte am 18. November der Strafverfolgung gegen den NPD-Abgeordneten Tino Müller zu und folgte damit der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses. Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg erhebt gegen Tino Müller Anklage wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.

Geschäftsordnung

Entsprechend Artikel 29 Absatz 1 der Landesverfassung gibt sich der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode eine Geschäftsordnung. Diese regelt die Verfahren und Organstrukturen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Mitglieder und Organe des Landtages.

Unter anderem enthält die Geschäftsordnung Regeln zur Sitzordnung, Redeordnung, Abstimmungsordnung sowie Ordnungsbestimmungen wie Sach- und Ordnungsruf, Wortentziehung, Sitzungsausschluss, Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung.

Streit über Bodenreform

DIE LINKE scheiterte mit Antrag

■ In einer sehr erregten Debatte hat sich der Landtag am 19. November mit der Bodenreform in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone beschäftigt. DIE LINKE hatte gefordert, das Parlament möge sich angesichts des Koalitionsvertrages von Union und FDP auf Bundesebene erneut zu der Bodenreform bekennen. Anlass dafür war eine Klausel im Koalitionsvertrag, wonach geprüft werden soll, ob zwischen 1945 und 1949 enteignete Grundeigentümer beim Verkauf noch nicht privatisierter Flächen bevorzugt werden können. Auch die Koalitionsfraktionen zeigten Uneinigkeit in der Diskussion. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung dennoch von der Mehrheit der Parlamentsmitglieder abgelehnt. LandtagsNachrichten veröffentlichen Auszüge aus der Debatte.

Minister Dr. Till Backhaus:

„Die Bodenreform ist im Einigungsvertrag fest verankert“

Foto: Cornelius Kettler



■ „[...] Verlässlichkeit in der Frage des Grund und Bodens kann man von der FDP und erst recht nicht von der CDU/CSU erwarten. [...] Egal, wie man die Bodenreform betrachtet, ob zu Recht oder auf der anderen Seite zum Leidwesen anderer, auch die unter 100 Hektar, [...] egal, wie man zu dieser Frage steht, sie ist historisch in Verbindung mit dem Desaster des Zweiten Weltkrieges zu sehen und damit ist sie völkerrechtlich anerkannt worden. [...]

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass wir Sozialdemokraten [...] es waren, die dafür gesorgt haben, dass das Thema Bodenreform ausdrücklich in den 4-plus-2-Gesprächen manifestiert worden ist, und auch Hans-Dietrich Genscher damals große Schwierigkeiten hatte, dem zuzustim-

men, und wir das dann damals durchgesetzt haben. [...] und ich hoffe, dass das wirklich auch unter den Demokraten klar und eindeutig sein muss –, für mich ist ein für alle Mal klar: Die Bodenreform ist alliiertes Recht, die Bodenreform ist im Einigungsvertrag fest verankert und vereinbart. Die Bodenreform als solche und die Diskussion darüber hat Menschen, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, immer wieder verunsichert, und dieses muss nach 20 Jahren Deutsche Einheit endlich ein Ende haben. [...] Wer an dieser Frage immer wieder rüttelt, der kann in Wahrheit die Deutsche Einheit nicht gewollt haben und er kann insbesondere auch [...] den Idealen der Europäischen Union entsprechend tatsächlich nicht im positiven Sinne weiterarbeiten. [...]

Ja, ich habe in den letzten 20 Jahren immer darum gekämpft, und zum Glück haben wir es erreicht, dass endlich ein Grundsatz gilt, der für die Sozialdemokratie in Deutschland immer gegolten hat, nämlich dass breit gestreutes Eigentum der Garant ist für ein solidarisches Miteinander in Deutschland. Das ist eine der Maximen, für die ich angetreten bin und warum ich überhaupt unter anderem in die SPD eingetreten bin. [...]

Ich bin froh, dass eine ganze Reihe von Alteigentümern nach Mecklenburg-Vorpommern zurückgekommen ist, die sich heute integriert haben, [...]

Meine sehr geehrten Damen und Herren! [...] Wie geschickt man da die Öffentlichkeit in die Irre geführt hat, dann gucken Sie sich doch mal den Koalitionsvertrag an, Seite 48 und Seite 105. Das eine wird dann unter der Landwirtschaft abgetan, so nach dem Motto: ‚Ich liebe euch doch alle‘, und dann, wenn es an den Schwur geht, dann geht man in den Rechtsbereich hinein. Und da, Herr Glawe, liegt die Gefahr. Da wird ausdrücklich gesagt [...], dass man eine Arbeitsgruppe einsetzen will und dass man dann entscheiden will, ob und inwieweit diese öffentlichen Grundstücke, die noch im Besitz des Bundes sind, zu Vorzugskonditionen an Alteigentümern

gentümer vergeben werden sollen. Das widerspricht aus meiner Sicht nach 20 Jahren Deutsche Einheit dem Gleichheitsgrundsatz [...].

Im Übrigen weise ich auch darauf hin, dass in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Bodenreform rund eine Million Hektar landwirtschaftliche Flächen enteignet worden sind. Allein davon verblieb schon zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ein Drittel in den Händen der privaten Eigentümer. Ein weiterer Anteil wurde im Rahmen der Vermögenszuordnung an öffentliche Gebietskörperschaften und an private Restitutionsberechtigte zurückgegeben. Auch darum haben wir gekämpft, dass wir denjenigen, die tatsächlich berechtigterweise aus der Bodenreform auf diesen Flächen selber gewirtschaftet haben, dass sie in vollständiges Eigentum überführt werden. Damit war praktisch

die Hälfte der Bodenreformflächen bereits verteilt, bevor es überhaupt etwas zu verteilen gab. [...]

Von den Flächen, die der Treuhand zur Privatisierung übertragen wurden, sind in Mecklenburg-Vorpommern bis heute rund 340.000 Hektar veräußert worden. Lediglich 150.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, 18.000 Hektar Wald und 4.200 Hektar Gewässerflächen sind noch nicht endgültig vergeben. Davon gehen heute schon 20.000 Hektar für Erwerbsansprüche nach dem EALG an die Alteigentümer.

Und hier will der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP im Bund nun ansetzen und neue Formulierungen entwickeln und damit eine Besserstellung vornehmen. [...] Wir werden keiner Besserstellung einer Gruppe von Alteigentümern zustimmen. [...] wir müssen uns als demokratische

Parteien nach wie vor dafür einsetzen, breit gestreutes Eigentum als Garant für eine ausgewogene Entwicklung in den ländlichen Räumen zu gewährleisten. Es geht nicht allein [...] um die Landwirtschaft, sondern es geht um den sozialen Frieden im ländlichen Raum. [...]

Ich meine, dass wir insbesondere für die hier wirtschaftenden Unternehmen, aber auch für die, die Bodenreformland bekommen haben, noch mal dokumentieren, dass wir alles daransetzen, dass Rechtssicherheit bestehen bleibt und dass es keine irgendwie geartete Besserstellung geben wird. [...]

Wir wollen keinen Konflikt zwischen Alteigentümern [...] und denjenigen, die sich hier 20 Jahre engagiert haben, sondern wir brauchen endlich Ruhe an dieser Bodenfront [...]. Herzlichen Dank!"

Dr. Henning von Storch, CDU:

„Antrag der Linken geht an der Realität vorbei“

Foto: Cornelius Kettler



■ „Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der LINKEN ab. [...] Die Linkspartei nimmt eine [...]

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Ich glaube, dass Sie mich erst einmal ausreden lassen sollten! [...] Die Linkspartei nimmt eine Passage der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP auf Bundesebene zum Anlass, um Unsicherheiten zu schüren, [...] Populismus zu ver-

breiten [...] und die Exzesse der Bodenreform als stalinistisches Unrecht zu verteidigen. In der Koalitionsvereinbarung heißt es schlicht und einfach: Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten. [...]

Meine Kolleginnen und Kollegen, es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Es ist leider schlicht falsch, wenn der Minister

Backhaus das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe bereits vorwegnimmt und davon redet, dass es hier zu einer Revision der Bodenreform kommt. Das stimmt einfach nicht. Das ist nicht wahr. Und ich werde darauf noch im Einzelnen eingehen, egal wie Sie von links schreien. Gewöhnen Sie sich mal an Disziplin!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch Ihr Wille, Herr von Storch. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das sagen Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden mal! – Harry Glawe, CDU: Der ist hier. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

[...] Meine Damen und Herren, was ist denn mit der Revision der Bodenreform? Es gab doch schon in der DDR die erste Revision der Bodenreform, dass man den Siedlern die Flächen wegnahm und die Kollektivierung der Landwirtschaft einführte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Michael Rooff, FDP: Genau so. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

War das keine Revision? Es gab auch nicht einmal Volleigentum der Siedler in der Bodenreform, sondern nur Wirtschaftseigentum. Haben Sie Ihre eigene Geschichte vergessen?

*(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wissen wir sehr wohl. Dafür
brauchen wir Ihre Belehrung nicht,
Herr von Storch. Hören Sie auf!)*

Doch, sonst hätten Sie diesen Antrag nicht gebracht, damit das mal ganz klar ist.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Die Durchführung der Bodenreform war mit der Landesverordnung vom 5. September 1945 beschlossen und durch Befehl der SMAD im Oktober bestätigt worden. Sie sah die entschädigungslose Enteignung der Ländereien und Objekte von Großgrundbesitzern über 100 Hektar mit Immobilien und Inventar, der Kriegsverbrecher, der aktiven Nazis und des faschistischen Staates vor. Im Zuge der Bodenreform wurden etwa 2.200 Gutsbesitzer und 980 weitere Objekte in Mecklenburg-Vorpommern enteignet.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal mit Nachdruck, weil das hier unbekannt ist:

(Allgemeine Unruhe)

[...] Frau Präsidentin, ich wäre dankbar, wenn ich die Chance hätte, meine Meinung hier vorzutragen.

*(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie es doch einfach! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das trifft auf jeden Redner zu. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)*

Meine Kolleginnen und Kollegen, die früheren Bundesregierungen und auch die der Sozialdemokratischen Partei, Herr Minister, das muss ich Ihnen mal deutlich sagen, haben immer wieder zugesagt, bei der Wiedervereinigung Deutschlands dieses Unrecht in vollem Umfang rückgängig zu machen und die rechtmäßigen Eigentümer in ihre verlorenen Rechte einzusetzen. [...]

Meine Damen und Herren, viele haben sich auf diese Zusagen der alten Bundesrepublik verlassen und sind in der Tat entsprechend enttäuscht. Und wenn Sie, Herr Backhaus, etwas zur Wiedervereinigung sagen und zur Haltung der SPD, dann muss ich Ihnen hier auch vor diesem Hau-

se sagen, dass es Egon Bahr gewesen ist, der noch vor der Wiedervereinigung von der Wiedervereinigung als der Lebenslüge des deutschen Volkes gesprochen hat. Vergessen Sie das nie! Darüber könnten wir gern noch mal diskutieren.

*(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das dürfen Sie hier nicht
behaupten, so einen Schwachsinn! –
Glocke der Präsidentin)*

Das ist ein Originalzitat! [...]

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Unumkehrbarkeit der Enteignungen ist in Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Staaten vom 15. Juli 1990 festgeschrieben. [...] Diese Gemeinsame Erklärung wurde durch Artikel 41 als Bestandteil des Einigungsvertrages [...] festgeschrieben. Gleichzeitig wurde in Paragraph 1 Absatz 8a des Vermögensgesetzes der Restitutionsausschluss endgültig geregelt. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 23. April 1991 den Restitutionsausschluss für verfassungswidrig erklärt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklung ist eine Revision der Bodenreform ohnehin ausgeschlossen.

Es gibt zu den Enteignungen in der sowjetischen Zone zwischen 1945 und 1949 unterschiedliche Auffassungen. Damals wurden insgesamt 3,3 Millionen Hektar landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche willkürlich und ohne jede Entschädigung enteignet. Unter den enteigneten Landwirtschaftsbetrieben waren allein 4.300 Betriebe, die weniger als 100 Hektar hatten und deshalb grundsätzlich nicht enteignet werden durften. [...]

Ich zitiere den Präsidenten der damaligen Sächsischen Landesverwaltung Fritz Selbmann, der damals sagte:

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, hören Sie gut zu!

„Wir haben, ich sage es ganz offen, den

Kampf um die Enteignung ... mit Mitteln und Methoden ... der Beobachtung, mit Mitteln der Polizei, der Gewalt und der Verhaftung durchgeführt. Das war ein ... unterirdischer Kampf, der nur durchgestanden werden konnte, wenn man vom ersten Tage an klipp und klar sagte: Das ist die Aufgabe.“ Zitatende.

Die Aufgabe, meine Damen und Herren, die sich damals die SED gestellt hatte, bestand in der Konfiskation von Vermögenswerten aller Art für den Aufbau des Sozialismus stalinistischer Prägung. [...]

Der Grundgedanke des Ausgleichsgesetzes von 1994 war es, den Alt-eigentümern die Möglichkeit zu eröffnen, von der Treuhandanstalt oder der BVVG zu privatisieren, um landwirtschaftliche Flächen zu vergünstigten Konditionen erwerben zu können. [...] 1999 hat dann die rot-grüne Bundesregierung, Herr Minister Backhaus, die Flächenerwerbsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt. [...] Mit dieser Neuregelung wurde von der Flächenregelung ‚34 Hektar‘ zu einer Handhabung übergegangen, die als Grundlage die Bodenqualität und den Marktpreis erhöht berücksichtigt. [...]

Heute sind mit den 1999 vorgegebenen Modalitäten allenfalls 12 bis 14 Hektar anstelle von 34 Hektar zu erwerben. Vor diesem Hintergrund hat die Union bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages eine Rückkehr zu der alleinigen Flächenregelung für Alteigentümer gefordert, [...]

Nunmehr gibt es eine andere Mehrheit in Berlin. Damit sollte die Flächenerwerbsänderung wieder auf die ursprünglichen Ziele, die ja abgestimmt waren, ausgerichtet werden. Und das ist wohl demokratisches Selbstverständnis.

Insgesamt geht der Antrag der LINKEN an der Realität vorbei und blendet bewusst ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte aus. Sie versuchen nach wie vor, aus dem Unglück anderer Menschen politisches Kapital zu schlagen. Auch deshalb lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab.“

Michael Roolf, FDP:

„Das war keine Reform, das war eine Zwangsenteignung“



■ „Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! [...]

Ja, es ist richtig gewesen, dass der Koalitionsvertrag sich damit beschäftigt. Das, was reininterpretiert wird von den Linken, und das, was auch von Herrn Backhaus reininterpretiert wird, dass es nämlich um eine Revision der Bodenreform geht, ist schlichtweg nicht wahr. [...]

Es geht im Ergebnis darum, sich bei den Betroffenen von Unrecht klar und deutlich zu entschuldigen. Das, was wir fälschlicherweise Bodenreform nennen, ist niemals eine Reform gewesen, es ist eine Zwangsenteignung gewesen. Wir haben den Betroffenen schweres Unrecht getan. 600.000 Menschen, fast 12.000 Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft mit mehr als drei Millionen Hektar, denen ist Unrecht getan worden. Sie sind pauschalisiert als Junker, als Ausbeuter, als Faschisten, als Kriegsverbrecher, als Steigbügelhalter der Nazis in einer Gruppe betitelt worden, was Unrecht, was unmoralisch und zutiefst abzulehnen ist.

Und, meine Damen und Herren von der Partei DIE LINKE, unabhängig davon, in welcher Tradition zu welcher Partei Sie sich hier gerade befinden, gerade Sie, die diese Bodenreform nur zehn Jahre später umgewandelt haben in eine Zwangskollektivierung, die dafür stehen, für Enteignung von Grund und Boden von privaten Eigentümern, die dafür stehen, dass Sie in den 70er Jahren Hunderten von Hand-

werksunternehmen das Eigentum weggenommen haben, die dafür stehen, dass Sie auch Handwerksunternehmen in die Existenzge und in die Nöte reingetrieben haben, dass Sie sich wagen, sich heute hier als ein Gralshüter der Rechte, der Bürgerrechte hinzustellen, ist ein Treppwitz der Geschichte und eine Katastrophe.

Ich sage Ihnen ganz deutlich namens der FDP, wir entschuldigen uns für diese Beschimpfungen, für diese Verleumdungen, für diese Art und Weise, wie man mit den Alteigentümern hier in diesem Land umgegangen ist. Wir sehen es als Unrecht an, was in der Bodenreform geschehen ist. Es ist niemals eine Reform gewesen.

Wenn man dann weiterhin über das, was wir jetzt andiskutieren und beraten wollen, eine Besserstellung für die im Eigentum der BVVG befindlichen Flächen, diskutieren wollen in einer Arbeitsgruppe, dann stelle ich Ihnen einfach eine Frage: Kann es überhaupt eine Besserstellung sein, wenn jemand etwas dafür bezahlen muss, was ihm vorher weggenommen worden ist? Ist das eine Besserstellung? Das ist eine Form, eine Art von Rechtsverständnis, die mir völlig fremd ist. [...]

Bodenreform aktuell

Im Berliner schwarz-gelben Koalitionsvertrag findet sich der Satz: „Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.“ Dieser Passus wurde auf Drängen der FDP eingefügt. Die Bodenreformopfer sollten ihr enteignetes Land zu einem Viertel des Werts zurückkaufen können, forderte die Partei im Wahlkampf. Die Kohl-Regierung wollte die Bodenreform von 1945 bis 1949 bei der Wiedervereinigung nicht antasten. Das Bundesverfassungsgericht lehnte 1991 und 1996 eine Restitution ab, ebenso der Europäische Gerichtshof in einem Urteil von 2005.

Bodenreform historisch

Die Bodenreform von 1945 stand am Anfang der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg in Ostdeutschland. Unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ wurde in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) – der späteren DDR – Großgrundbesitz über 100 Hektar enteignet. Dazu kam Grund und Boden von Kriegsverbrechern und Nazi-Führern. Insgesamt war ein Drittel der Wirtschaftsfläche östlich der Elbe betroffen. Treibende Kraft dieser ersten Enteignungswelle war die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD). 7.000 Großagrarier verloren durch die Bodenreform entschädigungslos 2,5 Millionen Hektar. Zusammen mit 600.000 Hektar Land, das bereits die Nationalsozialisten konfisziert hatten, wurden 3,1 Millionen Hektar Land an 500.000 Landarbeiter, landlose oder landarme Bauern, Umsiedler, Arbeiter und Handwerker verteilt. Viele „Neubauern“ erhielten jedoch nur Zwergparzellen, auf denen sie nicht wirtschaftlich arbeiten konnten. Dies führte schließlich zum Zusammenschluss in den „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPG).

Ute Schildt, SPD:

„Wir stehen zu den Ergebnissen der Bodenreform“



■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, hier zu sprechen. Wir befinden uns im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und haben in den zurückliegenden fast zwei Jahrzehnten das Thema Bodenpolitik in diesem Hohen Haus in Verantwortung für die Menschen, die betroffen sind, diskutiert. Das war eine sehr schwere Diskussion und es war ein hartes Ringen auf Bundesebene, die Interessen der Menschen unseres Landes, der Betroffenen, auf Papier beziehungsweise in ein Gesetz zu bringen. Dies war ein ganz schwieriger Prozess.“

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Minister Backhaus dafür, dass er die Position unserer Regierungsarbeit und unserer Arbeit als SPD in den Jahren seit 1990, in Regierungsverantwortung seit 1998, im Redebeitrag noch mal deutlich gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Diese Position, meine Damen und Herren, werden wir als Genossen der SPD nicht verlassen.

Wir stehen zu den Ergebnissen der Bodenreform, wie wir sie vertreten und gesetzlich verankert haben. Für uns gilt das EALG* in der Form, wie wir es beschlossen haben. Wir lassen da auch keine Luft ran. Als SPD lassen wir da keine Luft ran.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie haben es gespürt in der Diskussion,

das ist eine sehr emotionale Diskussion, Sie haben in ein Wespennest gestochen.

*(Vincent Kokert, CDU:
Das hat DIE LINKE nicht gewollt,
dass das so emotional wird.)*

Es gibt sehr unterschiedliche Positionen und die sind heute noch einmal ganz deutlich gemacht worden.

Herr von Storch, ich kann Ihre Rede nicht unterstützen. Sie wissen, dass wir in den Diskussionen, die wir mit Besuchergruppen geführt haben, schon sehr unterschiedliche Positionen dargelegt haben und dass ich persönlich der Meinung bin, dass das EALG ganz deutlich regelt, wie wir damit umgehen müssen. Es hat Bestand. Für uns hat es Bestand und es ist unantastbar.

Wir lassen uns an dieser Stelle auch nicht durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP verunsichern, sondern wir bleiben bei unserer Position, was die Bodenpolitik in Deutschland betrifft.

Aber, meine Damen und Herren, es ist natürlich auch Absicht, mit diesem Antrag diesen Konflikt zwischen den Koalitionären deutlich zu machen.

*(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)*

Es ist an dieser Stelle sehr schwierig, sehr, sehr schwierig, diesem Antrag nicht zuzu-

stimmen. Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen, trotz dieser Position, weil wir in Verantwortung einer Koalition hier im Lande sind, weil wir Landespolitik machen, weil wir uns im Bund dafür einsetzen, dass die Bodenreform unantastbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Michael Roolf, FDP: Haben Sie Rückgrat! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie uns was von Rückgrat, Herr Roolf?! Erzählen Sie uns was von Rückgrat?! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage deutlich, viele von uns haben einen Gewissenskonflikt in diesem Verhalten, was ich angesprochen habe, viele von uns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alle, alle. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für uns ist die Bodenreform unantastbar! Und trotzdem lassen wir uns durch so einen Antrag nicht aus der Verantwortung, die wir für dieses Land haben, herausbringen. – Vielen Dank.“

*EALG

Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – EALG)

Udo Pastörs, NPD:

„Wir fordern die Rücknahme dieser Unrechtsmaßnahmen“



■ „Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Revision, Herr Holter, Revisionismus, eine verdächtige Formulierung, wie ich meine, von den Linken. Im so genannten Kleinen Politischen Wörterbuch der DDR versteht man darunter den Versuch,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

die „wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse zu beseitigen und durch bürgerliche Theorien zu ersetzen“. In einem ideologisch nicht belasteten Nachschlagewerk, dem guten alten deutschen Duden, versteht man darunter etwas ganz anderes, Herr Holter, nämlich das erneute Nachschauen oder auch so etwas wie Kontrolle. Und diese Kontrolle und ein erneutes Nachschauen im Bereich des völkerrechtswidrigen Landraubs lehnen Sie, Herr Holter, und Ihre Fraktion ab.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht.)

Zu Recht, sagen Sie?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich!)

Wir von der NPD-Fraktion nicht. Wir fordern sogar die Rücknahme dieser Unrechtsmaßnahmen, weil es keine Erledigung der Forderung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes auf sein Privateigentum durch die Stalin-Realitäten geben darf, meine Damen und Herren.

Es handelt sich bei dem verniedlichenden Begriff „Bodenreform von 1945 bis 1949“ nicht um eine Reform im klassischen Sinne, sondern um einen unter Gewaltanwendung durchgeführten Raub von Privateigentum und Vertreibung. Und die Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzler Helmut Kohl hat, wie wir heute wissen, die Öffentlichkeit belogen mit der Behauptung, die Sowjets hätten als Voraussetzung einer Wiedervereinigung die Beibehaltung der so genannten Bodenreform verlangt.

Meine Damen und Herren, es ist längst überfällig, das geraubte Privateigentum den ursprünglichen Eigentümern zurückzugeben. [...]

Helmut Holter, DIE LINKE:

„Die Bodenreform bleibt unverhandelbar“



■ „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! [...] Wir wollten einen demokratischen Konsens hier erzeugen, damit sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern

noch mal eindeutig zu den Ergebnissen der Bodenreform bekennt, wie das auch Minister Backhaus hier in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat. Da gibt es über-

haupt keinen Dissens und kein Vertun. [...]

(Michael Roolf, FDP: Und was ist mit der Entschuldigung bei den Opfern? Was ist mit Entschuldigung? – Udo Pastörs, NPD: Das reicht nicht, die Entschuldigung, Herr Roolf.)

Herr Roolf, ich staune schon, wie Sie heute hier aufgetreten sind. Wenn das liberale Politik ist, dann schäme ich mich dafür, dass ich Sie kenne. Das will ich hier deutlich sagen.

Und dann schauen Sie sich mal das an, was Ihr Landesvorsitzender, der Bundestagsabgeordnete Ahrendt, gesagt hat. Er hat gesagt, dass an der Bodenreform nicht gerüttelt wird, Sie aber heute in Ihrer Rede hier genau diese Tür für die Revision der Bodenreform aufgemacht haben.

*(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)*

Nur so ist das zu werten.

*(Dr. Till Backhaus, SPD:
So sind die Liberalen heute. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)*

Und wenn Sie heute hier die Enteignung von Kriegsverbrechern oder von Nazigrößern als Unrecht bezeichnen, dann muss ich Sie wirklich fragen, welches historische und politische Verständnis Sie haben.

*(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)*

[...] Es geht darum, dass mit dem Prüfauftrag, mit der Bildung dieser Arbeitsgruppe, an den Ergebnissen der Bodenreform gerüttelt werden soll.

Und weil schon kurze historische Exkurse hier gemacht wurden, will ich auch einen tun: Es gab noch 1989/1990 in der damaligen Noch-DDR einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der Untastbarkeit der Bodenreform. Und die Modrow-Regierung unternahm hier keinen Alleingang [...]

Es war die Forderung der Sowjetunion, dass die Bodenreform nicht angetastet wird. Das war die Bedingung für die Zustimmung, dass die Deutsche Einheit vollzogen werden konnte. [...]

Und es ging darum, dass die Bodenreform gesichert werden sollte, und dass das Bodenreformland, das 45 Jahre Existenzgrundlage Hunderttausender war, auch unter den marktwirtschaftlichen Verhältnissen Bestand hat; dass die ostdeutschen Eigentümer und Nutzer in gesicherten wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen natürlich arbeiten können.

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen das linke Bonzentum festschreiben, sodass das Land in den Händen bleibt, wo es bis 1989 war.)

Das war 1989/1990. 1990, am 18. März nach der Volkskammerwahl, gab es hierzu auch den breiten Konsens. Herr von Storch hatte ja bereits die Gemeinsame

Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 zitiert. Und hier ist eben festgelegt, ich darf das zitieren: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.“ [...]

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir sind der Überzeugung, dass das geschlossene Kapitel der deutschen Geschichte auch geschlossen bleiben muss. Zu diesem Kapitel gehören die Zerschlagung des faschistischen Deutschlands und das Ende des Zweiten Weltkrieges [...] durch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Zu diesem Kapitel gehört die Enteignung der Kriegsverbrecher, der Großgrundbesitzer und der Naziaktivisten, und zu diesem Kapitel gehört auch die Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone.

Bei aller unterschiedlicher Bewertung, die vorgenommen werden kann und auch vorgenommen werden muss, allein der Prüfauftrag in dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb muss all diejenigen auf den Plan rufen – und das ist der Ansatz und der Anlass unseres Antrages –, die die Ergebnisse der Bodenreform verteidigen beziehungsweise dieses Kapitel der deutschen Geschichte für abgeschlossen halten.

Und wenn gestern von dem richtungweisenden Koalitionsvertrag gesprochen wurde, dann kann ich nur sagen, in dieser Frage zeigt dieser Koalitionsvertrag in eine absolut falsche Richtung.

*(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)*

Das ist rückwärts gewandt und hat mit Sicherheit und mit Zukunft gar nichts zu tun. Und wir als Landtag, im Kernland der Bodenreform, sind gerade durch den Ko-

alitionsvertrag aufgefordert, uns erneut und unmissverständlich zu den Ergebnissen der Bodenreform zu bekennen.

Jeder, will ich hier die Position der LINKEN sagen, jeder, der Interesse am Bodenerwerb hat und dieses bekundet, soll und muss im Sinne der Chancengleichheit gleich behandelt werden. Wir lehnen eine Bevorzugung der Alteigentümer ab. Das war so, das ist so und das wird auch in Zukunft so bleiben. Nur das garantiert tatsächlich den sozialen Frieden. [...]

Und abschließend, auch da stimme ich mit Herrn Backhaus überein, das will ich hier noch mal deutlich sagen: Wer die Bodenreform infrage stellt, der stellt auch die Einheit Deutschlands infrage. Die Bodenreform war unverhandelbar und sie bleibt unverhandelbar. [...] – Danke schön.“

Anmerkung

Die Redebeiträge der Abgeordneten in der Plenardebatte am 19. November 2009 wurden für den Abdruck gekürzt. Wegen der Konzentration auf den Inhalt der Reden und zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde die Mehrzahl der vielen Zwischenrufe weggelassen. Es sprachen außerdem Prof. Dr. Fritz Tack (Einbringung) sowie nach Helmut Holter (DIE LINKE) nochmals Michael Roolf (FDP), Dr. Henning von Storch (CDU) und Agrarminister Dr. Till Backhaus.

Die gesamte Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages lesen. www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Auf Antrag der FDP-Fraktion fand im Anschluss an die Debatte eine namentliche Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion statt. Daran haben 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein 43 Abgeordnete, zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Der SPD-Abgeordnete und Agrarminister Dr. Till Backhaus sowie der NPD-Abgeordnete Raimund Frank Borrmann haben an der Abstimmung nicht teilgenommen und gaben entsprechend Paragraph 96 der Geschäftsordnung im Anschluss hierzu eine Erklärung ab.

[Drucksache 5/2926](#)

Parlamentsforum

Arbeitsgruppe des Parlamentsforums Südliche Ostsee bereitet Jahreskonferenz 2010 vor



Foto: Gerald Gutzeit

(v.l.: Jarosław Słoma, Woiwodschaft Ermland-Masuren; Barbara Borchardt, DIE LINKE-Fraktion des Landtages; Julian Osiecki, Vorsitzender des Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren; Beate Schlupp, CDU-Fraktion des Landtages; Bodo Bahr, Landtagsverwaltung; Wiktor Leyk, Sejmikverwaltung Ermland-Masuren)

■ **Mit Beteiligung der Parlamente aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, der Sejmiks der Woiwodschaften Westpommern und Pommern sowie der Kaliningrader Gebietsduma hat sich am 5. November im polnischen Olsztyn eine Arbeitsgruppe konstituiert, die die nächste Jahreskonferenz des Parlamentsforums Südliche Ostsee inhaltlich vorbereiten soll.**

Ziel ist es, zu den Themen maritime Infrastruktur, Verkehrs- und Umweltfragen, Verknüpfung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie nachhaltiger Tourismus politische Handlungsempfehlungen für die regionale, nationale und europäische Ebene zu erarbeiten. Diese sollen dann im Rahmen des 8. Jahresforums vom 21. bis 23. Mai 2010 in Elbing verabschiedet werden.

Gastgeber der ersten Arbeitsgruppensitzung war der Sejmik der Woiwodschaft

Ermland-Masuren. Jaroslaw Słoma, Vorstandsmitglied der Woiwodschaft, und Sejmikvorsitzender Julian Osiecki begrüßten die rund 30 Abgeordneten und Verwaltungsmitarbeiter und informierten sie über die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser peripheren Region Europas in unmittelbarer Nachbarschaft zur russischen Exklave Kaliningrad. Als besonderes Kapital dieser Region stellten sie deren naturräumliche Ausstattung für den Tourismus sowie die kulturhisto-

rischen Bezüge zu Deutschland heraus. Als Vertreter des Landtages Mecklenburg-Vorpommern konkretisierten die Abgeordneten Beate Schlupp (CDU) und Barbara Borchardt (DIE LINKE) mögliche Arbeitsschwerpunkte dahingehend, diese auf die Infrastruktur-, Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung in der südlichen Ostseeregion zu fokussieren, um konkrete Handlungsempfehlungen für die Resolution zu erarbeiten. Wesentlich dabei sei, die maritime Raumordnung mit der terrestrischen Raumplanung im Küstenbereich zu verknüpfen.

Im Rahmen der Beratung informierten sich die Teilnehmer auch über das „Programm über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der südlichen Ostsee 2007-2013“ sowie die Möglichkeiten zur Projektfinanzierung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung zwischen den Institutionen und Menschen in der Region.

Darüber hinaus wurde den Teilnehmern ein mögliches Jugendprojekt der „Kulturgemeinschaft Borussia“ vorgestellt, das sich dem Schutz der Kultur- und Naturwerte in der südlichen Ostsee widmen soll.

Vor Beginn der Arbeitsgruppensitzung besuchten die Teilnehmer die junge Universität Ermland-Masuren. Mit rund 36.500 Studierenden und Mitarbeitern ist die erst 1999 durch Fusion der Technisch-Landwirtschaftlichen Akademie, der Pädagogischen Hochschule und des Hohen Geistlichen Seminars gegründete Universität die siebtgrößte Polens.

Arbeitsgruppen der Ostseeparlamentarierkonferenz

Die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC – Baltic Sea Parliamentary Conference) hat zur Umsetzung ihrer Beschlüsse Arbeitsgruppen zu den Themen „Integrierte maritime Politik, insbesondere Infrastruktur und Logistik“ und „Zivile Sicherheit, insbesondere Menschenhandel“ eingesetzt, in denen Abgeordnete des Landtages M-V

mitarbeiten. Zum Vorsitzenden der AG „Integrierte maritime Politik“ wurde Jochen Schulte (SPD) bestimmt, stellvertretendes Mitglied ist Dr. Henning von Storch (CDU). Dr. Armin Jäger (CDU) vertritt den Landtag in der AG „Zivile Sicherheit“, stellvertretendes Mitglied hier ist Angelika Peters (SPD).

Die Konferenz setzt sich aus 27 Parlamenten und parlamentarischen Organisationen der neun Ostseeanrainerstaaten sowie Norwegens, Islands, Grön-

lands und Vertretern des Europäischen Parlaments, der OSZE sowie der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zusammen und tagt alljährlich an wechselnden Orten. Ziele sind unter anderem die Verbesserung des Dialogs und die Stärkung der gemeinsamen Identität der Ostseeregion. In seiner Sitzung am 18. November hatte der Landtag den Beschlüssen der 18. BSPC-Tagung zugestimmt. (vgl. S. 8)

Verwaltungsreform

Kreisstruktur- und Aufgabenzuordnungsgesetz im Innenausschuss



Foto: Cornelius Kettler

Anhörung von Landräten und Bürgermeistern zu den Gesetzen zur Verwaltungsreform am 3. Dezember im Plenarsaal.

■ Der Innenausschuss hat bis zum 16. Oktober 2009 die schriftliche Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen durchgeführt. Nach Auswertung der eingegangenen 274 Stellungnahmen erarbeitete das Ausschussesekretariat Zwischenberichte zu beiden Gesetzentwürfen (Ds. 5/2986 und 5/2987). Im Anschluss daran hat der Innenausschuss am 3., 4., 7. und 8. Dezember die mündlichen Anhörungen durchgeführt, zu denen 104 Landräte, Kreistagspräsidenten, Vertreter von Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Organisationen, der Wirtschaft, Vertreter der Personalräte und weitere Personen geladen wurden. Es handelte sich um eines der größten Anhörungsverfahren in der Parlamentsgeschichte des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Landtag betritt Neuland

Empfehlungen des Europa- und Rechtsausschusses beschlossen

■ **Erstmals hat sich der Landtag auf der Grundlage von zwei Beschlussempfehlungen des Europa- und Rechtsausschusses mit dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission befasst und eine Stellungnahme in einem Konsultationsverfahren des Ausschusses der Regionen abgegeben.**

„Mit beiden Beschlussempfehlungen haben wir Neuland betreten, ich bin froh, dass der Landtag unseren Vorschlägen gefolgt ist“, so der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses **Detlef Müller**. Der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte, den die Landesregierung dem Landtag erstmals in dieser Form vorgelegt hat, war in allen Fachausschüssen beraten worden. Dabei wurden konkrete Themen identifiziert, die für das Land von Bedeutung sind. Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

„Wir sollten die Landesregierung auffordern, auch das kommende Arbeitsprogramm der EU-Kommission auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten. Ich würde es begrüßen, wenn diese Unterrichtung zu einer regelmäßigen Einrichtung würde. Denn dies ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit in den

Fachausschüssen“, so Detlef Müller. In Bezug auf das Weißbuch des Ausschusses der Regionen (AdR) hat der Europa- und Rechtsausschuss den Auftrag aus dem Beschluss des Landtages vom 3. Juli 2008 (Drs. 5/1608) wahrgenommen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Der Landtag hat dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 18. November zugestimmt und beschlossen, im Rahmen des Konsultationsverfahrens gegenüber dem AdR Stellung zu nehmen. Im Kern werden zwei Ergänzungen angeregt: Die Erarbeitung einer EU-Ostseestrategie sollte als ein Musterbeispiel dafür berücksichtigt werden, wie eine Handlungsstrategie unter Einbeziehung der regionalen Akteure erarbeitet werden kann. Und die Bezeichnung „Multi-Level-Governance“ sollte überdacht werden, da dieser Begriff wenig geeignet erscheint, Europa verständlich zu machen und zu den Menschen zu bringen. [Drucksache 5/293s](#)

Wahlen

Parlamentarische Kontrollkommission

■ Der CDU-Abgeordnete **Torsten Renz** wurde am 19. November zum ordentlichen Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt. Er tritt an die Stelle von Matthias Lietz, der als neu gewählter Bundestagsabgeordneter sein Landtagsmandat abgegeben hat.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist für die Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständig.

G10-Kommission

■ Am 19. November wählte der Landtag den neuen CDU-Abgeordneten **André Specht** zum ordentlichen Mitglied der G10-Kommission des Landtages. Er übernimmt die Aufgabe von seinem Fraktionskollegen Dr. Henning von Storch. Die Arbeit dieser Kommission bezieht sich auf Artikel 10 des Grundgesetzes, in dem das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis festgeschrieben ist.

Schloss unter (Öko-)Strom

Von Kohleschaufeln, Computermäusen und wärmenden Unterröcken

■ **Ohne Wasser brennt kein Licht im Schloss. Was auf den ersten Blick absurd klingt, ergibt auf den zweiten durchaus Sinn. „Der Strom, der im Landtag verbraucht wird, kommt aus Wasserkraft“, erklärt Werner Rudolph, der in der Landtagsverwaltung für den gesamten technischen Betriebsdienst verantwortlich ist.**

Sauberen Strom aus regenerativen Energiequellen zu nutzen, war eine politische Entscheidung. Jährlich gebe es Ausschreibungen, um den kostengünstigsten Anbieter zu finden. Dies seien derzeit wie auch schon 2008 die Schweriner Stadtwerke gewesen. In Zeiten des Klimawandels zähle jeder Beitrag zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes, findet Werner Rudolph. 2010 will sich der Landtag dann auch auf dem Gasmarkt nach dem besten Lieferanten umschauchen, damit dem alten Prachtbau so kostengünstig wie möglich eingheizt werden kann.

Vor rund 25 Jahren war das Heizsystem des Schlosses von Kohlebefeuerung auf Gas umgestellt worden. „Wir bekamen vom Energiekombinat eines der begehrten ‚Gas-Kontingente‘. Das war damals gar nicht so einfach“, erinnert sich der Technik-Chef an DDR-Zeiten. Gaskessel wurden installiert und eine neue Brennstoffleitung über die Schlossbrücke verlegt. „Eine deutliche Verbesserung“, sagt er. Jahrzehntlang hatte der Schlossinnenhof als Kohlelager gedient. „Der hochherrschaftliche Hof sah bis 1984 aus wie ein Kohlerevier.“

Inzwischen ist die Kohleschaufel längst von einem viel kleineren Gerät abgelöst worden: Der Computermouse. Heizung und Klimaanlage werden per Rechner gesteuert. „Nach der Wende war die Heizanlage so verschlissen, dass die gesamte Wärmeerzeugung gefährdet war“, blickt Rudolph zurück. „Hätte die damalige Finanzministerin das Geld für die Rekonstruktion nicht rausgerückt, wäre das Schloss in kurzer Zeit ausgekühlt.“ Frostschäden, das Parlament hätte nicht arbeiten können – die Folgen wären unabsehbar gewesen. Im Winter 1994/95 wurde dann die völlig modernisierte und elektronisch gesteuerte Warmwasser-Anlage in Betrieb genommen. „Wir heizen streng nach Vorschrift. Büros und Säle, in denen gerade Veranstaltungen stattfinden, auf

etwa 22 Grad Celsius. In den Museumsräumen beträgt die Temperatur 18 Grad“, erklärt Werner Rudolph. Energie- und Kosteneinsparung ist dabei ein Dauerthema. „Wir versuchen, die Heizungsanlage so optimal wie möglich zu steuern“, erklärt der Fachmann. Die Wetterstation am Hauptturm liefere beispielsweise Daten über Außentemperatur, Windrichtung und -stärke. Danach richtet sich, wie viel Heizenergie in welchen Teil des Schlosses „geschickt“ wird. „Mit dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten wir ein neues Energiekonzept“, sagt Rudolph. Da sollen noch mehr Spareffekte ausfindig gemacht werden.

Heizkosten sparen, ohne dass jemand frieren muss – zu früheren Zeiten muss das ein Kunststück gewesen sein. Als noch die großherzogliche Familie das Schloss bewohnte,heizten die Bediensteten die Wohnräume mit Öfen. „Der im Wohnzimmer der Großherzogin war aus weißen, mit Figuren gestalteten Kacheln gemau-

ert“, erläutert Diplomhistorikerin May Hempel. Andere Öfen zierten weiß-grüne Marmorkacheln. Für die großen Säle gab es bereits Mitte des 19. Jahrhunderts eine, wie May Hempel findet, durchaus innovative Lösung: eine Warmluftheizung. „Die Heizquellen standen im Keller. Durch gemauerte Röhren gelangte warme Luft durch ganz natürliche Zirkulation in die Säle. Im Thronsaal sieht man unter den Wappen noch heute die Klappen“, berichtet die Historikerin. Der Heizkessel für den Goldenen Saal steht noch im Keller. „In der Orangerie haben wir sogar Reste einer Fußbodenheizung entdeckt. Wir wissen aber nicht genau, ob sie mit Wasser oder Luft betrieben wurde“, sagt sie. „Tag und Nacht rollten Pferdefuhrwerke, voll beladen mit Kohle, über die Schlossbrücke. Trotzdem muss es hundekalt im Schloss gewesen sein.“ Angaben über die Menge des benötigten Heizmaterials sind bisher nicht in den Archiven gefunden worden. „Aber im Theater brauchte man schon sechs Tonnen Kohle pro Tag.“ Ob die feinen Damen und Herren damals froren? „Sie wurden schon als Kinder abgehärtet. Außerdem“, so beruhigt May Hempel, „wurden Ende des 19. Jahrhunderts wärmende Unterröcke modern.“



Hautechniker Fred Smolinski in der Heizzentrale 1 des Schlosses. Davon gibt es insgesamt sechs, die die ca. 2500 Heizkörper im Schloss mit Wärme versorgen.

Foto: Claudia Richter

Zeitplan des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 2010

| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|--------------------------|---------|-------|---------------------|-------------------------|-------|-------|--------|----------------------|--------------------------------|--------------------|------------------------|
| 1 Fr Innejahr | 1 Mo | 1 Mo | 1 Do Gründonnerstag | 1 Sa Tag der Arbeit | 1 Di | 1 Do | 1 So | 1 Mi Weltfriedenstag | 1 Fr | 1 Mo Allerheiligen | 1 Mi |
| 2 Sa | 2 Di | 2 Di | 2 Fr Karfreitag | 2 So | 2 Mi | 2 Fr | 2 Mo | 2 Do | 2 Sa | 2 Di Allerseelen | 2 Do |
| 3 So | 3 Mi | 3 Mi | 3 Sa | 3 Mo 18. Tag der Arbeit | 3 Do | 3 Sa | 3 Di | 3 Fr | 3 So Tag der deutschen Einheit | 3 Mi | 3 Fr |
| 4 Mo 1. | 4 Do | 4 Do | 4 So Ostersamstag | 4 Di | 4 Fr | 4 So | 4 Mi | 4 Sa | 4 Mo | 4 Do | 4 Sa |
| 5 Di | 5 Fr | 5 Fr | 5 Mo Ostermontag | 5 Mi | 5 Sa | 5 Mo | 5 Do | 5 So | 5 Di | 5 Fr | 5 So 2. Advent |
| 6 Mi Heilige Drei Könige | 6 Sa | 6 Sa | 6 Do | 6 Do | 6 So | 6 Di | 6 Mo | 6 Mi | 6 Mi | 6 Sa | 6 Mo |
| 7 Do | 7 So | 7 So | 7 Fr | 7 Fr | 7 Mo | 7 Mi | 7 Sa | 7 Do | 7 Do | 7 So | 7 Di |
| 8 Fr | 8 Mo | 8 Mo | 8 Do | 8 Sa | 8 Di | 8 Do | 8 So | 8 Mi | 8 Fr | 8 Mo | 8 Mi |
| 9 Sa | 9 Di | 9 Di | 9 Fr | 9 So | 9 Mi | 9 Fr | 9 Mo | 9 Do | 9 Sa | 9 Di | 9 Do |
| 10 So | 10 Mi | 10 Mi | 10 Sa | 10 Mo | 10 Do | 10 Sa | 10 Di | 10 Fr | 10 So | 10 Mi | 10 Fr |
| 11 Mo 2. | 11 Do | 11 Do | 11 So | 11 Di | 11 Fr | 11 So | 11 Mi | 11 Sa | 11 Mo | 11 Do | 11 Sa |
| 12 Di | 12 So | 12 So | 12 Mo | 12 Mi | 12 Sa | 12 Mo | 12 Do | 12 So | 12 Di | 12 Fr | 12 So 3. Advent |
| 13 Mi | 13 Mo | 13 Mo | 13 Do | 13 Do | 13 So | 13 Di | 13 Fr | 13 Mo | 13 Mi | 13 Sa | 13 Mo |
| 14 Do | 14 Di | 14 Di | 14 Fr | 14 Fr | 14 Mo | 14 Mi | 14 Sa | 14 Do | 14 Do | 14 So | 14 Di |
| 15 Fr | 15 Mi | 15 Mi | 15 So | 15 Sa | 15 Di | 15 Do | 15 So | 15 Mi | 15 Fr | 15 Mo | 15 Mi |
| 16 Sa | 16 Do | 16 Do | 16 Mo | 16 Mo | 16 Mi | 16 Fr | 16 Mo | 16 Do | 16 Sa | 16 Di | 16 Do |
| 17 So | 17 Mi | 17 Mi | 17 Do | 17 So | 17 Do | 17 Sa | 17 Di | 17 Fr | 17 So | 17 Mi | 17 Fr |
| 18 Mo 3. | 18 Do | 18 Do | 18 So | 18 Di | 18 Fr | 18 So | 18 Mi | 18 Sa | 18 Mo | 18 Do | 18 Sa |
| 19 Di | 19 Mo | 19 Mo | 19 Do | 19 Mi | 19 Sa | 19 Mo | 19 Do | 19 So | 19 Di | 19 Fr | 19 So 4. Advent |
| 20 Mi | 20 Di | 20 Di | 20 Fr | 20 Do | 20 So | 20 Di | 20 Fr | 20 Mo | 20 Mi | 20 Sa | 20 Mo |
| 21 Do | 21 Mi | 21 Mi | 21 So | 21 Fr | 21 Mo | 21 Mi | 21 Sa | 21 Do | 21 Do | 21 So | 21 Di |
| 22 Fr | 22 Do | 22 Do | 22 Mo | 22 Sa | 22 Di | 22 Do | 22 So | 22 Mi | 22 Fr | 22 Mo | 22 Mi |
| 23 Sa | 23 Mi | 23 Mi | 23 Do | 23 Fr | 23 Mi | 23 Fr | 23 Mo | 23 Do | 23 Sa | 23 Di | 23 Do |
| 24 So | 24 Mi | 24 Mi | 24 So | 24 Sa | 24 Do | 24 Sa | 24 Di | 24 Fr | 24 So | 24 Mi | 24 Fr |
| 25 Mo 4. | 25 Do | 25 Do | 25 So | 25 Di | 25 Fr | 25 So | 25 Mi | 25 Sa | 25 Mo | 25 Do | 25 Sa |
| 26 Di | 26 Mo | 26 Mo | 26 Do | 26 Mi | 26 Sa | 26 Mo | 26 Do | 26 So | 26 Di | 26 Fr | 26 So 1. Weihnachtstag |
| 27 Mi | 27 Di | 27 Di | 27 Fr | 27 Do | 27 So | 27 Di | 27 Fr | 27 Mo | 27 Mi | 27 Sa | 27 Mo |
| 28 Do | 28 Mi | 28 Mi | 28 Do | 28 Fr | 28 Mo | 28 Mi | 28 Sa | 28 Di | 28 Do | 28 So | 28 Di |
| 29 Fr | 29 Do | 29 Do | 29 Mo | 29 Sa | 29 Di | 29 Do | 29 So | 29 Mi | 29 Fr | 29 Mo | 29 Mi |
| 30 Sa | 30 Mi | 30 Mi | 30 Do | 30 So | 30 Mi | 30 Fr | 30 Mo | 30 Do | 30 Sa | 30 Di | 30 Do |
| 31 So | 31 Do | 31 Mi | 31 Fr | 31 Mo | 31 Mo | 31 Sa | 31 Di | 31 Do | 31 So | 31 Di | 31 Fr |



■ Sitzungswochen Landtag
■ Sitzungswochen Landtagsausschüsse
■ Tagungswochen Deutscher Bundestag*
■ Plenarsitzungen Bundesrat
■ Sitzungsfreie Zeit


 Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 Schloss, Lennestraße 1, 19053 Schwenn
 Telefon: 0385 / 525-0; Telefax: 0385 / 525 21 21
 E-Mail: poststelle@landtag-mv.de; Internet: www.landtag-mv.de

Am 2. Dezember präsentierten im Schweriner Schloss zum 5. Mal Kinder und Jugendliche aus ganz M-V die Ergebnisse ihrer Projektarbeit im Rahmen der Jugendprogramme „Zeitensprünge“ und „Erinnern – Erforschen – Konfrontieren“. Der Landtag würdigte das Engagement der Jugendlichen mit einem Empfang im Schloss-Café. In ihrem Grußwort sagte Vizepräsidentin Renate Holznagel, sie freue sich besonders darüber, dass viele „Zeitenspringer“ sich im 20. Jahr des Mauerfalls gerade mit diesem Thema beschäftigt haben. Die errungene Freiheit sei ein großes Geschenk, betonte sie. Freiheit und Demokratie müssten aber tagtäglich verteidigt und mit Leben erfüllt werden. Dies bedeute eine große Verantwortung insbesondere auch für die junge Generation. (Renate Holznagel im Gespräch mit Robert Kolbe, Klasse 9a der Rudolf-Harbig-Schule Ribnitz-Damgarten, und Geschichts- und Sozialkundelehrer Dirk Möllendorf, die das Projekt „Trinwillershagen – Aufbruch in eine neue Zeit“ vorstellten.)

(Adressfeld für Abonnenten)



Foto: Claudia Richter



Foto: Cornelius Kettler



Foto: Jürgen Reysa

Ganz so groß wie das Schweriner Schloss ist er zwar nicht, der Weihnachtsbaum vor dem „schönsten Landtagssitz Deutschlands“. Aber stattlich und eine Augenweide ist er allemal. Die 18 Meter hohe Fichte stammt aus Schwerin-Görries und ist eine Spende der Industrieparkgesellschaft Görries. Am Ende ihre 30-jährigen Baumlebens schmückt sie nun die Stadtfront des Schweriner Schlosses. Mit ihren rund 150 Lichtern erfreut sie bis zu 6. Januar vor allem abends Einwohner, Abgeordnete, Landtagsmitarbeiter und Touristen mit ihrem strahlenden Glanz.

Die Linksfraktion des Landtages hat sich dem Aufruf der Frauenrechtsorganisation „Terre des femmes“ angeschlossen und beteiligt sich an der Aktion „Frei leben – ohne Gewalt“. Die Fahne auf dem Flur der Fraktion mahnt nicht wegzusehen, wenn es um Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht.

Man soll das Neue Jahr nicht mit Programmen beladen wie ein krankes Pferd, wenn man es all zu sehr beschwert, bricht es zu guter Letzt zusammen.

Je üppiger die Pläne blühen, um so verwickelter wird die Tat. Man nimmt sich vor, sich schrecklich zu bemühen und schließlich hat man den Salat.

Es nützt nicht viel, sich rot zu schämen, es nützt nichts und es schadet bloß, sich tausend Dinge vorzunehmen. Lasst das Programm und bessert euch drauflos.

Erich Kästner



Foto: Cornelius Kettler

Fotoshooting vor dem großen Box-Event am 19. Dezember in Schwerin – die Box-Profis Jürgen Brähler und Sebastian Zbik mit ihren Trainern, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Landtagsdirektor Armin Tebben im Thronsaal des Schweriner Schlosses.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!